

SR. HATUNE STIFTUNG; Neuer Weg 2, 34414 WARBURG, Tel: 05642 9857109
hatunefoundation.international@gmail.com, www.hatunefoundation.de

Hilfe für Opfer von Gewalt, Unterdrückung und Armut
Sisters serving Christ - Schwestern im Dienste Christi

28.IV.Iai2019
-15.00 Uhr - Plenarsaal
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1506

Alle Abg



Mt. 25, 40

**SISTER HATUNE
FOUNDATION**

Helping hands for the poor and
persecuted ones

Elementare Voraussetzungen für islamischen Religionsunterricht an deutschen Schulen zur Wahrung der freiheitlich demokratischen Grundordnung

Islamischer Religionsunterricht findet bereits an vielen Schulen in NRW statt. Dieser soll von der bisherigen, übergangsmäßigen Weise auf eine nachhaltige Grundlage gestellt werden. Grundbedingung muß dabei sein, daß der Politische Islam keinen Platz in den Schulen oder gar in irgendeiner Form von Religionsunterricht bekommen darf. Denn die damit erbundenen mittel- und langfristigen negativen Konsequenzen für eine erfolgreiche Integration von jungen Muslimen in die deutsche Gesellschaft und in eine freiheitliche demokratische Gesellschaftsordnung wären verheerend, da eine menschenrechtswidrige und auf der Ungleichheit von Muslimen auf der einen und allen Nicht-Muslimen auf der anderen Seite fundierende integrationsfeindliche Ideologie nicht Zugang zu deutschen Schulen bekommen darf, auch nicht unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit. Dementsprechend müssen sowohl die Lehrpläne für islamischen Religionsunterricht aktiv ausgestaltet werden, als auch deren Umsetzung nach Buchstabe und Geist in verlässlicher Weise sichergestellt werden.

I) LEHRPLAN-GESTALTUNG

A.) Die Inhalte der Lehrpläne müssen zunächst einem transparenten Evaluationsprozeß sämtlicher Lehraussagen des Islam, auch unter Beteiligung kritischer nicht-islamischer Experten, unterzogen werden.

Dabei müssen sowohl alle Gewalt verherrlichenden Elemente und Aussagen der Sunna, also von Koran, Haddithen und Sira, festgestellt und erschöpfend erfaßt werden, als auch alle sonst mit den Werten unseres Grundgesetzes nicht vereinbaren Aussagen identifiziert sowie klar beschrieben werden. Diese Aussagen müssen explizit in einem Ausschlußverzeichnis aufgelistet werden.

B.) Erst danach wird es möglich sein, an die Ausgestaltung der Lehrpläne auf Grundlage des erwähnten Ausschlußverzeichnisses zu gehen. Die Lehrpläne müssen explizit enthalten, daß beispielsweise folgende Merkmale des Islam in unserer Gesellschaft ungültig sind und auch künftig bleiben müssen:

- Das Kritikverbot im Hinblick auf den Islam ganz allgemein, wie auf den Koran und Mohammed,
- die angebliche Ungleichheit von Muslimen und Nicht-Muslimen,
- die angebliche Ungleichheit von Mann und Frau,
- die Körperstrafen gemäß der Scharia,
- die Verhängung sowie Umsetzung von Fatwas,
- eine aggressive Verachtung und Intoleranz gegenüber allen nicht-islamischen Religionen und Kulturen,
- die Gewalt- und Tötungslegitimation zur Durchsetzung des Islam,
- der Allmachtanspruch des Islam gegenüber Mensch und Gesellschaft,
- das Austrittsverbot aus dem Glaubens-, Rechts- und Politiksystem Islam,
- der Weltherrschaftsanspruch des Islam,

II) UMSETZUNG DER LEHRPLÄNE

Die Umsetzung der Inhalte der Lehrpläne wie die Vermeidung jeglicher Vermittlung

Lehrplan-fremder Informationen oder gar Lehrinhalte muß absolut sichergestellt werden.

Da davon auszugehen ist, daß die verlangten Einschränkungen durch Ausblendung des politischen Islam auf muslimischer Seite erst einen gewissen Lern- und Umstellungsprozeß erfordern werden, muß damit gerechnet werden, daß von islamischer Seite massiv versucht werden wird, diese Einschränkungen zu umgehen.

Also muß zumindest anfänglich ein nach den dargelegten Voraussetzungen gestalteter Islam-Unterricht in einem Maß überwacht werden, wie es bisher im Schulwesen nicht üblich ist.

Das wäre jedoch nicht etwa einer brüskierenden Unverhältnismäßigkeit dieser zu empfehlenden Voraussetzungen zuzurechnen, sondern dies wäre

umgekehrt der allgemein bekannten besonderen Wirkmächtigkeit des politischen Islam in Bezug auf die meisten Muslime geschuldet.

Welche Gründe sprechen gegen islamischen Religionsunterricht an deutschen Schulen?

Solange der Politische Islam nicht von den rein spirituellen Anteilen dieser Religion getrennt und in seinen verfassungsfeindlichen Bestandteilen verboten ist, darf ein Islamunterricht an deutschen Schulen keinen Einzug halten.

Die damit verbundenen mittel- und langfristigen negativen Konsequenzen für eine erfolgreiche Integration von jungen Moslems in die deutsche Gesellschaft und eine freiheitliche demokratische Gesellschaftsordnung wären verheerend.

Eine menschenrechtswidrige, demokratie-/verfassungsfeindliche und eine auf der Ungleichheit der Menschen fundierende integrationsfeindliche Ideologie darf nicht unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit Zugang zu deutschen Schulen bekommen. Der Einzug von islamischem Religionsunterricht an deutschen Schulen hätte eine verheerende Signalwirkung in vielerlei Hinsicht.

Unter welchen Bedingungen spräche – rein theoretisch - nichts gegen die Erteilung von islamischem Religionsunterricht an deutschen Schulen?

Die Grundbedingung wäre die, dass der politische Islam an deutschen Schulen nicht gelehrt werden dürfte. (Anmerkung an dieser Stelle: alle der an der Ausarbeitung der Lehrpläne von islamischem Religionsunterricht in NRW beteiligten islamischen Organisationen/Islamverbände vertreten den politischen Islam.)

Dazu müsste sich der Islam nachhaltig säkularisieren, was die islamische Lehre verbietet und in der Praxis des weltweit real existierenden Islam nicht der Fall ist. Ganz im Gegenteil.

Die zuvor genannten islamischen Organisationen/Islamverbände, die die Lerninhalte des islamischen Religionsunterrichts maßgeblich mitbestimmen sollen, arbeiten daran, den politischen Islam in Deutschland durchzusetzen. Die Bekenntnisse dieser islamischen Organisationen zum deutschen Grundgesetz sind reine Lippenbekenntnisse. Sich auf die Religionsfreiheit berufend, streben sie nach der Abschaffung sämtlicher Freiheiten und des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaats zugunsten des islamischen Gesellschaftssystems auf der Grundlage der Scharia.

Um den – systemimmanenten - politischen Machtanspruch des Islam für ungültig zu erklären, bedürfte es der Ungültigkeitserklärung folgender Wesensmerkmale des politischen Islam:

Ungültigkeitserklärung

- des Kritikverbots am Islam
- der Ungleichheit von Moslem und Nichtmoslem
- der Ungleichheit von Mann und Frau
- der Körperstrafen der Scharia
- der aggressiven Verachtung und Intoleranz gegenüber allen nichtislamischen

Religionen und Kulturen

- der Gewalt- und Tötungslegitimation zur Durchsetzung des Islam
 - des Allmachtanspruchs des Islam gegenüber Mensch und Gesellschaft
 - des Austrittsverbots aus dem Glaubens-, Rechts- und Politiksystem
- ## **Islam**
- des Weltherrschaftsanspruchs des Islam

Ohne Unterschrift ist Gültig; Sr. Hatune Dogan

Mit den besten Wünschen grüßt Sie herzlich

Sr. Hatune D.

Bankverbindung: Sr. Hatune Stiftung, Helfende Hände für die Armen e. V.
Sparkasse Paderborn, IBAN: DE62476501300011121142, BIC-SWIFT: WELADE3LXXX